

99033009012000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/24604/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033009012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutz; Beantragung einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerlicher Vorteil Denkmalschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	10.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__7i.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__7i.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-25 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-25 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG-ANL_1
Teaser	Zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen können steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden. Das Landesamt für Denkmalpflege erteilt im Vorgriff zum Zwecke der Erlangung solcher Steuervergünstigungen Auskünfte und Grundlagenbescheide.
Volltext	Der Aufwand für die Erhaltung und Instandsetzung von Denkmälern kann nicht nur durch Förderungen, sondern auch durch indirekte Finanzierungshilfen teils erheblich vermindert werden. Hierzu existieren eine Reihe von Steuervergünstigungen, über die Sie Angehörige der steuerberatenden Berufe umfassend beraten können. Die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege setzt jeweils die Vorlage einer Bescheinigung bei den Finanzbehörden voraus. Diese Bescheinigung wird bei in Bayern gelegenen Objekten ausschließlich vom Landesamt für Denkmalpflege ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Einzureichende Unterlagen: Pläne über den Bestand - Genehmigte Pläne mit Eintragung der Maßnahmen, - Baugenehmigung/Erlaubnis - Abstimmungsnachweis - Originalrechnungen (alle Abschlagsrechnungen, Schlussrechnungen, Zahlungsnachweise) - Rechnungsaufstellung - Schriftliche Erklärung des Eigentümers nach Nr. 2.2 der

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes
Voraussetzungen	Die Bescheinigung kann nur für Baudenkmäler und schutzwürdige Kulturgüter im Sinne des DSchG ausgestellt werden, wenn die betreffende Maßnahme vor ihrer Durchführung mit der Denkmalfachbehörde (dem Landesamt für Denkmalpflege) abgestimmt wurde. Eine Abstimmung mit anderen Behörden (z.B. der Baugenehmigungsbehörde) genügt nicht. Herstellungskosten für (Bau-) Maßnahmen, die der Erhaltung oder sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals oder sonstigen schutzwürdigen Kulturguts dienen und die in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, können im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9% und in den folgenden vier Jahren bis zu 7% abgeschrieben werden. Erhaltungsaufwendungen können bei zur Einkunftserzielung genutzten Objekten auf Wunsch des Steuerpflichtigen statt in einem Jahr verteilt auf zwei bis fünf Jahre abgesetzt werden. Bei eigengenutzten oder nicht genutzten Objekten können Erhaltungsaufwendungen wie Herstellungskosten zehn Jahre lang zu 9% abgeschrieben werden. Sofern lediglich die Denkmaleigenschaft bescheinigt werden soll (nur erforderlich zur Vorlage bei der Grundsteuer-, Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagung), bedarf es keines Abstimmungsverfahrens.
Kosten	40,00 bis 650,00 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Frist besteht nicht. Allerdings unterliegt die Verwertbarkeit einer Bescheinigung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im finanzbehördlichen Verfahren steuerrechtlichen Fristen. Auskunft dazu erteilt das zuständige Finanzamt.
weiterführende Informationen	https://blfd.bayern.de/information-service/denkmaleigentuemer/index.html#navtop https://blfd.bayern.de/information-service/denkmaleig

Modul	Sachverhalt
	entuemer/index.html#navtop http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmalschutz.html http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmalschutz.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal